Deutscher Bundestag **Drucksache 17/522**
17. Wahlperiode 26. 01. 2010

Antrag

der Fraktion der SPD

Die richtigen Lehren aus Kopenhagen ziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Weltklimakonferenz in Kopenhagen ist gescheitert. Das von einer Gruppe aus 26 beteiligten Staaten erarbeitete Abschlussdokument, der Copenhagen Accord, wurde vom Plenum der 194 Vertragsstaaten nur formal zur Kenntnis genommen. Es ist jedoch eine zwingende Notwendigkeit, den Klimawandel als größte Herausforderung unserer Zeit weiterhin auf der Agenda der internationalen Völkergemeinschaft an vorderster Stelle zu platzieren.

Diese hat sich zwar darauf verständigt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und orientiert damit sich an der Gradzahl, die in der Wissenschaft als gerade noch beherrschbar angesehen wird. Jedoch haben die Inselstaaten in Kopenhagen darauf hingewiesen, dass auch dieses Ziel nicht ausreichen wird, um den Folgen des Klimawandels angemessen zu begegnen. Quantifizierbare Ziele, rechtlich verbindliche Vereinbarungen, konkrete Schritte zur Umsetzung und wirkungsvolle Kontrollmechanismen zur Erreichung der Reduktionsziele aber fehlen.

Bis zum 31. Januar 2010 sollen nun die Industrieländer des Annex I ihre Gesamtreduktionsziele und die Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Aktionspläne zur Emissionsverminderung einreichen. Bislang haben die Industrieländer es nicht geschafft, den vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) geforderten Zielkorridor einer Reduktion von 25 bis 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 zu erreichen. Auch fehlt die Festlegung eines Scheitelpunktes für den Anstieg der Treibhausgasemissionen, der nicht später als 2015 liegen sollte.

Die wenigen im Copenhagen Accord getroffenen Aussagen zur Finanzierung des Klimaschutzes und der inländischen Strukturanpassung sind lediglich ein Schritt in die richtige Richtung. Bis 2012 sollen von den Industrieländern jedes Jahr 30 Mrd. US-Dollar aufgebracht werden, bis 2020 soll die Summe auf jährlich 100 Mrd. US-Dollar steigen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass ein „Green Climate Fund“ zur Abwicklung der Gelder, ein neuer Mechanismus zur Beschleunigung der technologischen Entwicklung und Verbreitung sowie ein REDD+Mechanismus gegründet werden sollen.

Die Verhandlungsdominanz der Industrieländer wurde in Kopenhagen in Frage gestellt. Die großen Schwellenländer China und Indien haben sich zu selbstbewussten und gleichberechtigten Akteuren entwickelt und die afrikanischen Staaten sowie die massiv bedrohten kleinen Inselstaaten sind nicht mehr bereit, die Folgen des von ihnen nicht zu verantwortenden Klimawandels bedingungslos zu tragen. Die veränderte weltpolitische Lage erfordert auch von der Europäischen Union Konsequenzen ihres Handelns. Die Europäische Union und

Deutschland haben es durch ihr langes Zögern sowohl beim Reduktionsziel als auch bei den Finanzierungszusagen in Anbetracht vielfältiger Widerstände versäumt, den Verhandlungsprozess zu dynamisieren. Nicht ohne Grund wurde die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer Haltung, finanzielle Hilfen im Klimaschutz nicht zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit leisten zu wollen, zum „Fossil of the Day" gekürt.

Die Suche nach Veranwortlichen für das Scheitern der Konferenz darf nicht überdecken, dass die deutsche und europäische Strategie für den Klimaschutz nun einer Neuausrichtung bedarf. Die Taktik von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, erst in der letzten Phase Angebote zu machen, ist nicht aufgegangen. Zuletzt haben die USA und die großen Schwellenländer das Heft in die Hand genommen. Die Rolle der Europäer war marginal, obwohl sie durch ein unkonditioniertes Angebot vor allem die Schwellenländer als Partner für den Klimaschutz hätten gewinnen können.

Als Konsequenz aus Kopenhagen muss Deutschland gemeinsam mit den Partnern der Europäischen Union Vorreiter für ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen unter dem Dach der Vereinten Nationen (VN) bleiben und wieder mehr Glaubwürdigkeit gegenüber den Schwellen- und Entwicklungsländern aufbauen. Die Europäische Union steht in der Pflicht, aufzuzeigen, dass wirtschaftliche Entwicklung und ökologische Erneuerung kein Gegensatz sind und wirksame technische und finanzielle Zusammenarbeit anzubieten. Deutschland hat mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unter der rot-grünen Bundesregierung und mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) unter der schwarz-roten Bundesregierung die Weichen zwar bereits richtig gestellt. Diese Ausgangsposition muss unverzüglich durch langfristige gesetzliche Klimaschutzverpflichtungen und ausreichende Maßnahmen zur sicheren Erreichung der selbst gesteckten Klimaschutzziele konsolidiert werden.

Klimaschutz ist auch die soziale Frage dieses Jahrhunderts. Viel stärker als durch jede andere Umverteilungspolitik wird sich in diesem Bereich entscheiden, ob wir das Ziel einer gerechten Teilhabe – weltweit und national – erreichen oder ob wir vollends scheitern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union das Ziel einer unkonditionierten Senkung ihrer Treibhausgasemissionen von 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 beschließt und offensiv als Position auf den kommenden Klimaschutzkonferenzen vertritt. Damit liegt sie in der Mitte des wissenschaftlich geforderten Zielkorridors und schafft die Basis für einen wirkungsvollen Klimaschutz im Rahmen internationaler Zusammenarbeit;
- sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union sich zum Multilaterismus bekennt und den VN-Prozess stärkt. Gleichzeitig muss die Europäische Union die bilaterale Abstimmung intensivieren und ihre diplomatischen Möglichkeiten umfassend nutzen. Die Europäische Union muss eine durchsetzungsstarke Führungsrolle übernehmen, damit z. B. rein ideologisch motivierte Blockaden einiger Länder beendet werden können. Sie muss in einer aktiv gestaltenden Form dafür sorgen, dass bis Ende dieses Jahres ein rechtsverbindliches und ambitioniertes Klimaschutzabkommen von der Völkergemeinschaft beschlossen wird;
- sich bei anderen Industrieländern dafür einzusetzen, dass diese sich Treibhausgasminderungsziele setzen, mit denen insgesamt das Erreichen des 2-Grad-Zieles möglich wird;
- sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union den Entwicklungsländern noch vor den Klimaverhandlungen in Bonn konkrete Angebote zur Finanzierung von Minderungs- und Anpassungsstrategien unterbreitet. Bei einem not-

wendigen Volumen von mindestens 100 Mrd. Euro in 2020 beträgt der Anteil der Europäischen Union etwa 30 Mrd. Euro;

- die US-Regierung zu ermuntern, die Verabschiedung eines anspruchsvollen nationalen Klimaschutzgesetzes zu forcieren, um so auch der Glaubwürdigkeit der amerikanischen Politik zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf,

- zur Verfestigung ihrer internationalen Glaubwürdigkeit vom Copenhagen Accord unabhängige und unkonditionierte Maßgaben zu erarbeiten, eigene Vorstellungen voranzutreiben und erstmals verbindliche über 2020 hinausgehende langfristige und anspruchsvolle Klimaziele festzulegen sowie diese in einem Klimaschutzgesetz zu beschließen. Deutschland soll darin bis 2020 eine unkonditionierte Verminderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent und bis 2050 von 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 festschreiben. Vor dem Hintergrund neuester Zahlen, die den Rückgang des Ausstoßes von Treibhausgasen durch die Wirtschaftskrise berücksichtigen, muss eine Erhöhung des 40-Prozent-Ziels geprüft werden. Das Klimaschutzgesetz muss ein Beitrag dazu sein, dass die Lücke zur Erreichung der Ziele des „Integrierten Energie- und Klimaprogrammes“ (IEKP) vom Mai 2008 geschlossen, eine Effizienzrevolution ausgelöst und langfristig die Energiewende hin zu den erneuerbaren Energien umgesetzt wird.

  Um die Klimaziele zu erreichen, muss im Rahmen eines Effizienzgesetzes die durchschnittliche Primärenergieproduktivität bis 2020 gegenüber 1990 verdoppelt, d. h. eine durchschnittliche jährliche Steigerung der Energieproduktivität um etwa 3 Prozent erreicht werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll bis 2030 rund 35 Prozent des Endenergiebedarfs einnehmen und über 65 Prozent des Strombedarfs decken. Spätestens zum Jahre 2050 soll die Stromversorgung in Deutschland zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien erfolgen.

  Der Bund, seine Behörden und Einrichtungen werden verpflichtet, vorbildhaft zur Erfüllung der Ziele des Gesetzes beizutragen.

  Durch das Klimaschutzgesetz soll ein Gremium eingerichtet werden, das kontinuierlich die Erreichung der Klimaschutzziele kontrolliert und Vorschläge zur Erreichung der Ziele unterbreitet. Die Bundesregierung erhält regelmäßige Berichtspflichten gegenüber dem Deutschen Bundestag und der deutschen Öffentlichkeit;

- die nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu stärken und ihre strategische Weiterentwicklung fortzusetzen;

- eine nationale Klimakonferenz zur Abstimmung der Klimaschutzstrategien auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene ins Leben zu rufen – auch um bestehende Programme besser zu vernetzen. Bund und Länder müssen dafür sorgen, dass die Kommunen in der Lage bleiben, Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren;

- klarzustellen, dass Gelder für die Minderung von Treibhausgasemissionen und Anpassung an den Klimaschutz zusätzlich zum Aufbaupfad der Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts gezahlt werden. Die dazu notwendige Finanzarchitektur soll unter dem Dach der Vereinten Nationen verwirklicht werden.

Berlin, den 26. Januar 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333